

Skateparks im Do-It-Yourself-Verfahren ermöglichen

Antrag Nr. 14-20 / A 01321
von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor,
Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Jutta Koller,
Herrn StR Oswald Utz und Herrn StR Wolfgang Zeilnhofen-Rath
vom 17.08.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07150

Anlage
Antrag Nr. 14-20 / A 01321

Beschluss des Bauausschusses vom 31.01.2017 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herr Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Jutta Koller, Herr Stadtrat Oswald Utz und Herr Stadtrat Wolfgang Zeilnhofen haben am 17.08.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01321 gestellt. Sie bitten die Stadtverwaltung zu prüfen, ob temporäre Skateparks auf ungenutzten städtischen Flächen als kurzfristige Zwischennutzung möglich wären. Auch solle geklärt werden, ob eine zu sanierende Skateanlage entsprechend genutzt und umgebaut werden könnte.

Diese Parks sollten dann von Vereinen und Skateboardern selbst im Do-It-Yourself-Verfahren angelegt werden können. Haftungsrechtliche Fragen müssten geklärt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Möglichkeit, noch ungenutzte städtische Flächen den Skatern zur Verfügung zu stellen, teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass es neben den städtischen Sportanlagen, bei denen die Landeshauptstadt München selbst Betriebs- und Kostenträger ist, auch Sportvereine betreut, die eine eigene Sportanlage betreiben, soweit dies im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien möglich ist.

Falls dem Verein ein städtisches Grundstück zur Verfügung gestellt werden kann, wird dieses in der Regel langfristig mittels Miet- oder Erbbaurechtsvertrag an den Sportverein überlassen. Die Rechte und Pflichten des Vereins (wie zum Beispiel Haftungsfragen) werden im Vertrag festgeschrieben. Voraussetzung für die langfristige Überlassung eines städtischen Grundstücks ist die Förderfähigkeit des Sportvereins nach den Sportförderrichtlinien.

Diesbezüglich führte das Referat für Bildung und Sport, Sportamt, mit dem Verein "Skateboarding München e.V." Gespräche über dessen Bereitschaft, unter oben genannten Bedingungen eine Do-It-Yourself-Skateanlage zu realisieren. Der Verein "Skateboarding München e.V." teilte dem Sportamt mit, dass seine höchste Priorität derzeit bei der Verwirklichung der Actionsporthalle Pasing liegt. Eine Do-It-Yourself-Skateanlage sieht der Verein nachgeordnet und als ein eher langfristiges Projekt, über das er mit der Stadtverwaltung im Gespräch bleiben will. Zudem teilte der Verein "Skateboarding München e.V." mit, dass er für ein Do-It-Yourself-Projekt eher eine überdachte Fläche bevorzugt.

Aus den oben beschriebenen Gründen wird das Sportamt im Referat für Bildung und Sport gebeten, den Kontakt zur Skaterszene, vertreten durch den Verein "Skateboarding München e.V.", zu halten und zu gegebener Zeit bei der Verwirklichung einer Do-It-Yourself-Anlage auf einem städtischen Grundstück außerhalb des öffentlichen Grüns in eigener Zuständigkeit zu unterstützen.

Das Kommunalreferat wird gebeten, zu gegebener Zeit auf Veranlassung des Referates für Bildung und Sport - Sportamt gemeinsam mit diesem anhand konkreter Kriterien, die das Sportamt mit dem Baureferat definiert, eine geeignete Fläche für eine Do-It-Yourself-Skateanlage zu suchen.

Bei den vom Baureferat zu sanierenden Anlagen ist ein Do-It-Yourself-Verfahren nicht erforderlich, da dem Baureferat gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13779) „Darstellung der Skateinfrastruktur in München / Sanierung von Skateflächen“ für Sanierungen entsprechende Mittel bereitgestellt wurden. Wie bereits in diesem Beschluss erläutert, arbeitet das Baureferat seit Jahren bei Sanierung, Umbau und Neubau von städtischen Skateanlagen mit Experten aus der Szene zusammen und räumt diesen entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten ein. In Workshops und Gesprächen erfassen dabei die beauftragten Planer, welche Besonderheiten den Reiz einer attraktiven Skateanlage ausmachen und welche Details den Fahrspaß erheblich erhöhen. Diese Erkenntnisse fließen in die Planungen ein. Zusätzlich wird der Verein "Skateboarding München e.V." bei der Planung jeder Skateanlage beratend einbezogen.

Außerdem ist für allgemein zugängliche Skateanlagen in öffentlichen Grünflächen noch anzumerken, dass Do-It-Yourself-Skateanlagen in der im Antrag beschriebenen Form nicht verwirklicht werden könnten. Dort gelten im Vergleich zu eingezäunten, privaten, von Vereinen genutzten Flächen erhöhte Verkehrssicherungspflichten mit wesentlich größeren Haftungsrisiken.

Das Baureferat träge, ungeachtet einer konkreten Ausgestaltung des Verhältnisses zu Verein und Skateboardern, stets eine Haftungsverantwortung. Auch bei einer vertraglichen Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf einen privaten Verein verbleibt dem Delegierenden eine im Außenverhältnis wirkende Kontroll- und Überwachungspflicht, die eine Haftung gegenüber Dritten begründet.

Do-It-Yourself-Skateanlagen auf öffentlichen Grünflächen in Ausführung / Betreuung eines Vereins muss das Baureferat aufgrund oben beschriebener Haftungsrisiken daher generell ablehnen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01321 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Jutta Koller, Herrn Stadtrat Oswald Utz und Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilnhöfer vom 17.08.2015 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Herbert Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Sabine Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, den Kontakt zur Skaterszene, vertreten durch den Verein "Skateboarding München e.V." zu halten und ihn zu gegebener Zeit bei der Verwirklichung einer Do-It-Yourself-Skateanlage zu unterstützen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, zu gegebener Zeit auf Veranlassung des Referates für Bildung und Sport - Sportamt gemeinsam mit diesem anhand konkreter Kriterien, die das Sportamt mit dem Baureferat definiert, eine geeignete Fläche für eine Do-It-Yourself-Skateanlage zu suchen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01321 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Jutta Koller, Herrn Stadtrat Oswald Utz und Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilnhofner vom 17.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II/V
An das Kommunalreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - G, G1, GZ, GZ1, G02
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G1-C/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.